Informationen zum Mindestlohngesetz (MILOG)

PREMIUM LOGISTICS SERVICES

Änderung Berechnung Gebühr für Mindestlohngesetz (MILOG) zum 01. Januar 2027

Entsprechend des Mindestlohngesetzes (MiLoG), welches den flächendeckenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmer*innen festlegt, wurde der Mindestlohn in den letzten Jahren schrittweise und kontinuierlich angepasst.

Seit dem 01.01.2026 beträgt der Mindestlohn in Deutschland 13,90 € und wird mit Wirkung zum 01.01.2027 auf 14,60 € pro Stunde steigen. **Der Zuschlag beträgt dementsprechend ab dem 01.01.2027 13,50 %.**

nox Germany GmbH ist Ihr zuverlässiger Geschäftspartner, der hervorragende Dienstleistungen mit langfristiger Perspektive anbietet. Rücksicht auf die Umwelt und Nachhaltigkeit sind Teil unserer Kultur, unserer Denkweise und unseres operativen Managements. Damit einhergehend nehmen wir unsere Verantwortung unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber sehr ernst. Wir erklären nachweislich, dass für Mitarbeiter*innen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit nox Germany GmbH stehen, alle Anforderungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) Vergangenheit erfüllt werden.

Durch das Mindestlohngesetz ergeben sich Personalkostensteigerungen für einige der von uns mit dem Transport beauftragten Frachtführenden. Dies führt bei verantwortungsvoller Beachtung der neuen Anforderungen zu einer Erhöhung der Vergütung der beauftragten Transportleistungen, die wir durch einen MiLoG-Zuschlag, entsprechend der untenstehenden Tabelle, auffangen.
Die Entwicklung des Mindestlohns und des entsprechenden MiLoG-Zuschlags der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Umsetzungsdatum	Mindestlohn	nox MiLog-Zuschlag
01.01.2025	12,82 €	8,90%
01.01.2026	13,90 €	11,70 %
01.01.2027	14,60 €	13,50 %